

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 30-Dez-2013

Überarbeitet am 09-Okt-2019

Version 4

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung

Landscaper Pro Pre Winter 14-5-21+2MgO

Produktcode

42420115DC

Synonyme

Landscaper Pro 14-2.2-17.4+1.2Mg

Reiner Stoff/reines Gemisch

Gemisch.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Düngemittel (PC12).

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190.

Weitere Informationen siehe INFO-MSDS@EVERRIS.com.

1.4. Notrufnummer +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung /-reizung

Kategorie 1 - (H318)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Enthält Kaliumsulfat; K_2SO_4

Sicherheitshinweise:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Sonstige Gefahren (UN-GHS)

H316 - Verursacht leichte Hautreizung

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	231-915-5	7778-80-5	25 - 40%	Eye Dam. 1 (H318)	01-2119489441-34
Harnstoff	200-315-5	57-13-6	25 - 40%	Nicht eingestuft	01-2119463277-33
Schwefel, S	231-722-6	7704-34-9	1 - 5%	Skin Irrit. 2 (H315)	01-2119487295-27
Magnesiumoxid, MgO	215-171-9	1309-48-4	1 - 5%	Nicht eingestuft	Exempt
Kalziumsulfat; CaSO ₄ +2H ₂ O	231-900-3	10101-41-4	1 - 5%	Nicht eingestuft	01-2119444918-26
Kalziumcarbonat; CaCO ₃	207-439-9	471-34-1	0.1 - 1%	Nicht eingestuft	Exempt
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O	231-753-5	7720-78-7	< 0.1%	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119513203-57

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt:	Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:	Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Mögliche Folgen sind Übelkeit und/oder Schwindel.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Aufschaukeln oder aufkehren. Um Aufwirbeln von Pulverlack zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.

Verpackungsmaterial

Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen

Expositionsszenario

Gemisch. Nicht erforderlich.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Kaliumsulfat; K₂SO₄	
Bulgaria - OEL- TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - OEL - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Harnstoff	
Bulgaria - OEL- TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - OEL - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Schwefel, S	
Latvia - OEL - TWAs	6 mg/m ³ TWA
Russia TWA	6 mg/m ³ TWA 1863
Magnesiumoxid, MgO	
Österreich	STEL 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Australien	10 mg/m ³ TWA fume
Belgien - 8 Std.	10 mg/m ³

Bulgaria - OEL- TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Czech Republic OEL	5 mg/m ³ TWA
Dänemark	TWA: 6 mg/m ³
FR - OEL - 8h VMEs	TWA: 10 mg/m ³
Hungary - OEL - TWAs	6 mg/m ³ TWA
Iceland - OEL - 8 Hour	6 mg/m ³ TWA Mg
Irland	TWA: 4 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Korea - ISHA - OEL - TWAs	10 mg/m ³ TWA (Serial No. 277)
Malaysia	10 mg/m ³ TWA (fume)
Norwegen	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³
Polen	TWA: 10 mg/m ³
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Romania - OEL - TWAs	5 mg/m ³ TWA (fume)
Spanien - VLE	TWA: 10 mg/m ³
Singapore - OEL:PELs	10 mg/m ³ PEL
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³
UK EH40 WEL:	10 mg/m ³
<i>Kalziumsulfat; CaSO₄+2H₂O</i>	
Belgien - 8 Std.	10 mg/m ³ TWA
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Spanien - VLE	TWA: 10 mg/m ³
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³
UK EH40 WEL:	10 mg/m ³ TWA (Inhalable) 4 mg/m ³ TWA (Respirable)
<i>Kalziumcarbonat; CaCO₃</i>	
Australien	10 mg/m ³ TWA inhalable dust
Czech Republic OEL	10.0 mg/m ³ TWA
FR - OEL - 8h VMEs	TWA: 10 mg/m ³
Korea - ISHA - OEL - TWAs	10 mg/m ³ TWA (Serial No. 572)
Latvia - OEL - TWAs	6 mg/m ³ TWA
Polen	TWA: 10 mg/m ³
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³
UK EH40 WEL:	10 mg/m ³ TWA (inhalable) 4 mg/m ³ TWA (respirable)
<i>Eisensulfat; FeSO₄+1H₂O</i>	
Belgien - 8 Std.	1 mg/m ³
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Irland	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³
Norwegen	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Spanien - VLE	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
UK EH40 WEL:	LTEL (8 hr TWA) 1 mg/m ³ STEL (15 min) 2mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (25 - 40%)		21.3 mg/kg bw/day	37.6 mg/m ³
Harnstoff 57-13-6 (25 - 40%)		580 mg/kg bw/day	292 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar

Component	Süßwasser	Süßwassersedi- ment	Meerwasser	Meeressedimen- t	Boden	Auswirkung auf Abwasserbeha- ndlung
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	0.68 mg/l		0.068 mg/l			10 mg/l

7778-80-5 (25 - 40%)						
Harnstoff 57-13-6 (25 - 40%)	0.47 mg/l		0.047 mg/l			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Haut- und Körperschutz

Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt

Hygienemaßnahmen

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:

Fest

Aussehen:

Granulat

Farbe:

orange, hellgrau.

Geruch:

Keine

Schüttdichte:

800 - 1100 kg/m³ Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

Fest. Nicht zutreffend.

Flammpunkt:

Fest. Nicht zutreffend.

Verdampfungsrate:

Fest. Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündbar

Dampfdruck

Fest. Nicht zutreffend.

Dampfdichte

Fest. Nicht zutreffend.

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

Fest. Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:

Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Kann leichte Reizung verursachen.
Hautkontakt	Kann Reizungen verursachen.
Verschlucken	Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine bekannt

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 17,483.00 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität 7 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Kaliumsulfat; K₂SO₄ (7778-80-5)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	= 6600 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	N.E.
Harnstoff	= 8471 mg/kg (Rat)		
Schwefel, S	> 3000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 9.23 mg/L (Rat) 4 h
Magnesiumoxid, MgO	= 3870 mg/kg (Rat) = 3990 mg/kg (Rat)		
Kalziumcarbonat; CaCO ₃	= 6450 mg/kg (Rat)		
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O	= 500 mg/kg (Rat)	= 155 mg/kg (Rat)	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität**Ökotoxizität****Unbekannte aquatische Toxizität**

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Enthält 12 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Kaliumsulfat; K_2SO_4	2900: 72 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	653: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 3550: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 510 - 880: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static	-	890: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Harnstoff	> 10000: 192 h Scenedesmus quadricauda mg/L EC50	16200 - 18300: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50	-	3910: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 10000: 24 h Daphnia magna Straus mg/L EC50
Schwefel, S	-	866: 96 h Brachydanio rerio mg/L LC50 static 14: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 180: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 static	-	-
Eisensulfat; $FeSO_4 \cdot 1H_2O$	-	925: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 static 0.56: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	152: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 6.15 - 9.26: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz und Abbaubarkeit**

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulation**

Keine Bioakkumulation.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Harnstoff	-1.59

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung von Abfällen**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Seeschifftransport IMDG/GGVSee****14.1**

UN-Nr: <u>14.2</u>	Nicht reguliert
Korrekte Bezeichnung des Gutes: <u>14.3</u>	Nicht reguliert
Gefahrenklasse: <u>14.4</u>	Nicht reguliert
Verpackungsgruppe: <u>14.5</u>	Nicht reguliert
Meeresschadstoff <u>14.6</u>	Es liegen keine Informationen vor
Sondervorschriften <u>14.7</u>	Keine
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Daten verfügbar

ADR/RID

14.1	
UN-Nr: <u>14.2</u>	Nicht reguliert
Korrekte Bezeichnung des Gutes: <u>14.3</u>	Nicht reguliert
Gefahrenklasse: <u>14.4</u>	Nicht reguliert
Verpackungsgruppe: <u>14.5</u>	Nicht reguliert
Umweltgefahr <u>14.6</u>	Nicht reguliert
Sondervorschriften	Keine

IATA

14.1	
UN-Nr: <u>14.2</u>	Nicht reguliert
Korrekte Bezeichnung des Gutes: <u>14.3</u>	Nicht reguliert
Gefahrenklasse: <u>14.4</u>	Nicht reguliert
Verpackungsgruppe: <u>14.5</u>	Nicht reguliert
Umweltgefahr <u>14.6</u>	Nicht reguliert
Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Belgien****Dänemark**

Dänemark Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Lagerklasse gemäß - TRGS-510: 13
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris classification)
Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: Nicht reguliert

Component	German WGK Section
Kaliumsulfat; K_2SO_4 7778-80-5 (25 - 40%)	1
Harnstoff 57-13-6 (25 - 40%)	1
Schwefel, S 7704-34-9 (1 - 5%)	class 1
Magnesiumoxid, MgO 1309-48-4 (1 - 5%)	1
Kalziumsulfat; $CaSO_4 \cdot 2H_2O$ 10101-41-4 (1 - 5%)	1
Kalziumcarbonat; $CaCO_3$ 471-34-1 (0.1 - 1%)	NWG
Eisensulfat; $FeSO_4 \cdot 1H_2O$ 7720-78-7 (< 0.1%)	1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt
Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H316 - Verursacht leichte Hautreizung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PNEC: Predicted No Effect Concentration
DNEL: Derived No-Effect Level
REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals
CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging
OEL: Occupational Exposure Limit
TWA: Time Weighted Average
ATE: Acute Toxicity Estimate
EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement
LD50: Lethal dose, 50%.
LC50: Lethal concentration, 50%.
SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Hergestellt von

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

30-Dez-2013

Verwendungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund*****kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben**

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.